



Unterschiedliche Merkmale des islamischen Rechts gegenüber anderen Rechtssystemen

Prof. Dr. Abdullah Demir

ANKA, Akademisches Forschungsinstitut, abdullahdemir2755@gmail.com

Zusammenfassung

Dieser Artikel konzentriert sich auf die unterschiedlichen Merkmale des islamischen Rechts (Scharia) im Vergleich zu anderen Rechtssystemen. Zunächst wurde untersucht, dass das islamische Recht ein Rechtssystem ist, das auf göttlichen Prinzipien basiert. Später wurde die Frage der Weiterentwicklung des islamischen Rechts durch Juristen, obwohl göttlichen Ursprungs, diskutiert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das islamische Recht weltliche Sanktionen beinhaltet. Darüber hinaus wurde betont, dass das islamische Recht sowohl mit kasuistischen (problemorientierten) als auch mit abstrakten Methoden entwickelt wurde.

Schlüsselwörter: Islamisches Recht, Scharia, Quelle, Ijtihad, Mujtahid, Sanktion, Religion, kausale Methode, abstrakte Methode, Universalität.

EINLEITUNG

Rechtssysteme werden nach ihrer Quelle in göttliche und menschliche Rechtssysteme unterteilt. Menschliche Rechtssysteme haben ihren Ursprung im menschlichen Denken, während göttliche (religiöse) Rechtssysteme von Gott stammen. Religion ist ein göttliches Gesetz, das Intellektuelle

mit ihrem Willen zum Guten führt (Elmalılı, 1997: 353). Das islamische Recht ist ein religiöses Rechtssystem, da sein Ursprung die islamische Religion ist. Es gibt auch andere religiöse Rechtssysteme in der Welt, wie das jüdische Recht und das Kirchenrecht (Ansay, 1954: 14).

Der andere Name für das islamische Recht ist Scharia. Scharia ist ein Begriff, der fast im gleichen Sinne wie Religion verwendet wird. Scharia bedeutet im Wörterbuch "Weg", "Führung" (Ekinci, 2006: 11). Im Koran wird der Begriff Scharia verwendet, um auf die religiösen Regeln hinzuweisen, die durch die Propheten verkündet werden: "Er hat euch von der Religion vorgeschrieben, was Er Noah auferlegt hat, und was Wir dir offenbart haben, [O Muhammad], und was Wir Abraham und Moses und Jesus auferlegt haben – die Religion zu begründen und darin nicht gespalten zu sein. Schwer ist es denen, die Allah Partner zuschreiben, wozu du sie einlädst. Allah wählt für sich, wen Er will, und leitet zu Sich, wer sich [Ihm] zuwendet." (Koran, 42:13)

Die Scharia wird auf zwei verschiedene Arten definiert, im weitesten und im engeren Sinne. Während Scharia im weitesten Sinne Religion und Nation bedeutet, bezieht sich Scharia im engeren Sinne auf die religiösen Verordnungen, die einem Propheten gegeben wurden (Yaman und Calis, 2013). Die im Sinne religiöser Definitionen verwendete Scharia ist enger gefasst als die im Sinne von Religion verwendete Scharia. Neben den Unterschieden in den Quellen gibt es noch weitere Unterschiede zwischen islamischem Recht und menschlichen Rechtssystemen. Um diesen Unterschied besser zu verstehen, geben wir Informationen über die allgemeinen Merkmale des islamischen Rechts.

Unterschiedliche Merkmale des islamischen Rechts

A. Sie haben ein Rechtssystem religiösen Ursprungs

Als religiöses Rechtssystem hat das islamische Recht zwei Hauptquellen. Die erste Quelle des islamischen Rechts ist der Koran und die zweite Quelle ist die Sunna: „Wenn Allah und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben, hat ein gläubiger Mann oder eine gläubige Frau

in dieser Angelegenheit keine Wahl. Wer Allah und Seinem Gesandten ungehorsam ist, hat die Wahl.“ eindeutig in die Irre gegangen.“ (Koran, Ahzab, 36.) Andere Quellen des islamischen Rechts basieren auf Interpretationen des Korans und der Sunna. Daher ist das islamische Recht ein Rechtssystem, das göttlichen Ursprungs ist und sich durch den Ijtihad entwickelt.

Da es sich um ein religiöses Rechtssystem handelt, unterscheidet sich das islamische Recht von menschlichen Rechtssystemen. Menschliche Rechtssysteme entstehen als Produkt des menschlichen Geistes. Im Gegensatz dazu sind religiöse Rechtssysteme Produkte göttlichen Ursprungs, also Offenbarungen. Allerdings nimmt die Vernunft im islamischen Recht einen wichtigen Platz ein. Mujtahid-Juristen, die das islamische Recht entwickelt haben, verwenden Vernunft, wenn sie Ijtihad verfassen. Allerdings ist die Vernunft auf Offenbarung angewiesen und steht an zweiter Stelle.

Das islamische Recht, das auf einer göttlichen Quelle basiert, ist das am besten geeignete und vollkommenste Rechtssystem für die menschliche Loyalität. Gott, der den Menschen, andere Lebewesen und das gesamte Universum erschaffen hat, gab den Propheten die schönsten und vollkommensten Gesetze (Kardavi, 1997, 36). „Weiß der Schöpfer es nicht? Er ist derjenige, der die subtilsten Geheimnisse kennt, derjenige, der es weiß.“ (Koran, 67:14.)

B. Das islamische Recht hat religiöse und rechtliche Sanktionen.

Eine Sanktion ist die Androhung einer Strafe für den Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Regel. Nach islamischem Recht bleibt kein Verbrechen und keine Rechtsverletzung ungestraft. Die Strafe für ein Unrecht liegt entweder in dieser oder in der nächsten Welt, es sei denn, es wird vergeben. „Am Tag des Gerichts werden die rechtmäßigen Besitzer freigesprochen. Die hornlosen Schafe werden den gehörnten Schafen ihre Rechte wegnehmen.“ (Hanbal, Musnad, II, 235, 323, 363, 442.) Wie man sehen kann, beschränkt sich der Geltungsbereich des islamischen Rechts nicht nur auf den Menschen, sondern erstreckt sich auch auf das Tierreich.

Die Wiedergutmachung selbst der geringsten Ungerechtigkeit hat in islamischen Gesellschaften zur Bildung einer Kultur geführt, in der die Menschen um Vergebung gebeten werden. Um der Strafe der Sünde zu entgehen, haben die Menschen den Weg übernommen, die Person, die sie verletzt haben, um Vergebung zu bitten (Bukhari, Mezâlim 10, 11; Rikak, 48).

Sanktionen im islamischen Recht werden in religiöse und rechtliche Sanktionen unterteilt. Denn das islamische Recht ist ein religiöses Rechtssystem. Mit anderen Worten: Im islamischen Recht werden Verbrechen sowohl mit gesetzlichen Strafen als auch mit jenseitigen Sanktionen geahndet (Demir, 2018: 100).

Nach islamischem Recht sind für einige illegale Handlungen nur religiöse Sanktionen vorgesehen. Beispielsweise ist der Handel nach dem Freitagsgebet legal, aber religiös nicht zulässig und erfordert moralische Verantwortung. Darüber hinaus handelt es sich bei den Strafen für die Nichtverrichtung von Gebeten um religiöse Sanktionen. Für Verbrechen wie Tötung und Körperverletzung gelten sowohl rechtliche als auch religiöse Sanktionen.

Wird ein Mensch, der für sein Verbrechen in dieser Welt bestraft wird, im Jenseits erneut bestraft? Obwohl es zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen gibt, gibt es Verse im Koran, die besagen, dass diejenigen, die ein schweres Verbrechen begehen, im Jenseits erneut bestraft werden, nachdem sie in dieser Welt bestraft wurden. Wer beispielsweise Terrorismus und Volksverhetzung begeht, muss sowohl im Diesseits als auch im Jenseits mit schweren Strafen rechnen. „Rache derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten kämpfen und Korruption und Unheil im Land anrichten: Sie werden entweder hingerichtet oder gehängt (je nach Art ihrer Verbrechen) oder ihnen werden abwechselnd Hände und Füße amputiert. Für ihn gibt es.“ eine große Qual im Jenseits.“ (Koran 5:33). Ähnlich verhält es sich mit Mord: „Wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, dessen Strafe (im Jenseits) wird die Hölle sein. Eine große Strafe.“ (Koran 4:93).

C. Einführung des islamischen Rechts durch Mujtahid-Gelehrte

Obwohl das islamische Recht ein göttliches Rechtssystem ist, trugen auch Mujtahid-Juristen zur Rechtsbildung bei. Denn die Zahl der Verse und Hadithe, die sich direkt auf das Gesetz beziehen,

ist sehr gering. Aus diesem Grund wurde die Interpretation der Verse, die sich auf die verschiedenen und reichen Fragen des Lebens beziehen, von Mujtahid-Juristen vorgenommen (Demir, 2018:101).

In den ersten Jahrhunderten des islamischen Rechts wurden viele Mujtahid-Juristen ausgebildet und beteiligten sich an vielen Idschtihad-Aktivitäten. In dieser frühen Zeit wurden viele juristische Fakultäten gegründet. Diese Situation hat einen sehr reichen rechtlichen Hintergrund im islamischen Recht geschaffen.

Die durch Verse und Hadithe im islamischen Recht im Detail festgelegten Angelegenheiten sind Gottesdienst, Ehe, Talaq, einige Strafen und Erbschaft. Darüber hinaus gibt es allgemeine Grundsätze in Versen und Hadithen. Diese allgemeinen Prinzipien bilden die Grundstruktur des islamischen Rechts. Mujtahid-Juristen haben das islamische Recht auf der Grundlage dieser Grundprinzipien auf alle Lebensbereiche angewendet.

Mujtahids verwendeten drei Arten von Ijtihad, um rechtliche Probleme zu lösen:

Beyan Fiqh: Es geht darum, die Bedeutung von Versen und Hadithen durch Sprache und Methode auf der Grundlage des Stils zu bestimmen. Beispielsweise erklärt der Vers „und salbe eure Häupter“ (Koran 5:6) nicht, wie viel und wie man das Haupt salbt. Diese Fragen wurden durch die Kommentare von Mujtahid-Juristen bestimmt.

Fiqh der Qiyas: Es geht darum, den Grund für ein bestimmtes Thema in Versen und Hadithen zu finden und die gleiche Bestimmung auf andere Themen anzuwenden, die nicht eindeutig sind (Köksal, 2008, 94; Sava Pasha: 192; Ebu Zehra, 1986, 197). Beispielsweise gilt es im Koran als haram, Wein zu trinken, die Bereitstellung anderer berauschender Getränke wird jedoch nicht spezifiziert. Andere berauschende Getränke als Wein galten aufgrund ihrer berauschenden Eigenschaften als haram, so die Kommentare der Mujtahids. (Sener, 1974: 101).

Maslahat Fiqh: Es ist die Entscheidung des öffentlichen Interesses in neuen Rechtsangelegenheiten, die nicht in Versen und Hadithen erwähnt werden. So entstanden beispielsweise viele neue Themen wie Verkehrsregeln (Demir, 2018: 69).

D. Etablierung des islamischen Rechts mit der kasistischen (problematischen) Methode

Im Recht gibt es im Allgemeinen drei Methoden: die kasuistische Methode, die abstrakte Methode und die gemischte Methode. Wie viele Rechtssysteme wurde auch das islamische Recht mit der kasuistischen Methode begründet und weiterentwickelt. Das islamische Recht wurde durch die Antworten geprägt, die der Prophet und islamische Juristen auf die ihnen gestellten Fragen gaben (Ansary, 1954, 6).

Neben der kasuistischen Methode wird im islamischen Recht auch die abstrakte Methode verwendet. Beispielsweise wurde die Imam-Shafi'i-Schule auf der abstrakten Methode gegründet. Denn Imam Shafii hat das Buch „er-Risale fihi-Usul“ geschrieben und die Sekte gemäß diesem Buch gegründet. Dieses Buch von Imam Shafii ist das erste Werk über Rechtsmethodik in der Geschichte des Weltrechts.

Die allgemeinen Grundsätze zeigen die Abstraktheit des islamischen Rechts. Ab dem 4. Jahrhundert wurden Bücher über allgemeine Grundsätze der islamischen Rechtswissenschaft verfasst. Diese Bücher zeigen, dass auch das islamische Recht mit der abstrakten Methode entwickelt wurde (Zerka, 2001; Ruki, 1998; Zeydan, 2003, 7; Ali Haydar, 1330).

E. Universelles und fortlaufendes islamisches Recht

Das islamische Recht ist ein göttliches, universelles und kontinuierliches System. Das islamische Recht ist nicht auf eine bestimmte Region, Zeit, Gemeinschaft oder Nation beschränkt. Dieses Merkmal des islamischen Rechts ergibt sich aus der Universalität und Kontinuität des Islam. Das islamische Recht ist ebenso wie die Bestimmungen der Religion des Islam universell und dauerhaft. Eine Ausnahme von der Universalität des islamischen Rechts besteht dort, wo der Islam noch nicht angekommen ist. Dabei handelt es sich um Menschen fernab der Zivilisation, Menschen, die an abgelegenen Orten leben, oder Kinder nichtmuslimischer Eltern. Solche Menschen haben keine Verantwortung für die Religion des Islam. Dies ist die Situation der

Menschen im Interregnum, wo die Botschaft des Propheten nicht ankam. Dies ist die Ansicht der Ash'ariyyah-Schule. Laut der Maturidi-Sekte muss ein vernünftiger Mensch, der das Pubertätsalter erreicht hat, mit seinem Verstand den Schöpfer finden, auch wenn er den Islam nicht kennt. Allerdings ist dieser Mensch nur verpflichtet, den Schöpfer mit seinem Geist zu finden, er ist nicht verpflichtet, ihn anzubeten. Denn Anbetung ist nichts, was man mit dem Verstand finden kann, sondern etwas, das man durch Offenbarung lernen kann.

F.Die Prinzipien des Islam basieren auf Weisheit und Maslaha

Die Bestimmungen des islamischen Rechts basieren auf Weisheit und Nutzen. Auf diese Weise verstehen die Menschen die Weisheit des islamischen Rechts. Während einige dieser Vorteile offensichtlich sind, sind andere möglicherweise nicht offensichtlich.

Die Weisheit und Weisheit der Bestimmungen des Glaubens ist eine Notwendigkeit für die Existenz eines Schöpfers. Es gibt unzählige Beweise dafür, an Allah, Engel, heilige Bücher, Propheten, den Jüngsten Tag und das Schicksal zu glauben. Nur ein Schöpfer mit unbegrenzter Macht und Wissen hätte den Menschen und das Universum erschaffen können. Dieser Schöpfer befiehlt dem Menschen, an sich selbst, an Engel, Bücher, Propheten, das Jenseits und das Schicksal zu glauben.

Anbetung hat auch unterschiedliche Gründe und Weisheiten. Der Grund für das Beten zu bestimmten Tageszeiten besteht darin, dass es der Seele, dem Körper und der Gesellschaft des Menschen zugute kommt. Die Weisheit der Zakat besteht darin, Muslime von ihren Sünden zu reinigen, die Bedürfnisse der Armen zu befriedigen und den Reichtum in der Gesellschaft zum Wohl der Bedürftigen umzuverteilen. Zakat bedeutet, dass die Reichen den Armen helfen und unterstreicht das islamische Konzept der sozioökonomischen Politik. Die Weisheit des Fastens besteht darin, die Gesundheit des menschlichen Körpers zu verbessern und den Glauben der Gläubigen zu stärken. Gleichzeitig lehrt das Fasten Muslime Ausdauer und Weisheit und führt dazu, dass sie die Gefühle der Bedürftigen oder Armen verstehen, die es sich nicht leisten können, täglich in der Öffentlichkeit zu essen. Mit anderen Worten: Das Fasten vermittelt reichen und

wohlhabenden Menschen, dass manche Menschen keine Nahrung finden. Aus diesem Grund hat Allah mit Seiner unendlichen Weisheit Menschen, die körperlich gesund sind, befohlen zu fasten, um sich arm zu fühlen oder die Bedürftigen zu fühlen und zu teilen. Die Weisheit hinter der Pilgerfahrt besteht darin, die Muslimbrüderschaft zu gewährleisten und der Welt die Macht des Islam zu zeigen.

Im islamischen Recht haben Strafen unterschiedliche Gründe und Weisheiten. Die Weisheit der Bestrafung liegt in der Korrektur und Abschreckung im Leben. Die Menschen werden Angst haben, sich unangemessen zu verhalten, was sie davon abhält, Verbrechen zu begehen. Die Strafen von Qisas verhindern, dass Menschen Verbrechen wie Verwundung und Tötung begehen. Der Konsum oder das Trinken von Alkohol und ähnlichen Substanzen ist verboten, um den Geist, den Körper, die Familie und die Gesellschaft des Menschen vor Verfall und Katastrophen zu schützen. Ehebruch ist haram, um die Generation und die Familie vor schwerer Krankheit und dem Zorn Allahs zu schützen.

G. Überhanne des Bequemlichkeitsprinzips

Gemäß dem Bequemlichkeitsprinzip im islamischen Recht wurden schwerwiegende Bestimmungen in früheren Rechtssystemen abgeschafft. Mit den Versen „Allah wünscht dir Erleichterung und will keine Schwierigkeiten“ (Koran, 2, 185) und „Allah belastet dich nicht mit einer Last, die du nicht ertragen kannst“ (Koran, 2, 286). „In deiner Religion liegt Leichtigkeit“ (Hanbal, Musnad, V, 32) und „Mach es einfach, mach es nicht schwer, überbringe gute Nachrichten, hege keinen Hass.“ (Hanbel, Musnad, V, 32). Verse und Hadithe wie diese erläutern das im Islam verankerte Bequemlichkeitsprinzip.

In Übereinstimmung mit dem Bequemlichkeitsprinzip wurde die Sprache des Gesetzes vereinfacht, damit jeder sie verstehen kann. Die Rechtssprache sollte frei von künstlerischen und literarischen Ausdrucksformen sein. Es ist sehr wichtig, dass die juristische Sprache leicht verständlich und einfach ist, insbesondere im Bildungsbereich.

Eine Anwendung des Bequemlichkeitsprinzip besteht darin, dass alles, was nicht verboten ist, halal ist. Der Schwerpunkt liegt also auf der Freiheit; Ausnahmen sind Beschränkungen und Verbote. Mit dem Bequemlichkeitsprinzip legt das islamische Recht einen allgemeinen Freiheitsraum für Menschen fest und erlegt bei Bedarf Einschränkungen auf.

Eine weitere Bedeutung des Bequemlichkeitsprinzips besteht darin, die allgemeinen Regeln des islamischen Rechts anhand von Versen und Hadithen offenzulegen und die Einzelheiten den Mujtahids zu überlassen. Obwohl sich die Verse und Hadithe nicht ändern, ändern sich die Meinungen der Mujtahids je nach Zeit und unterschiedlichen Bedingungen. Auf diese Weise legen Anwälte das Recht zeit- und lagegerecht aus und erleichtern den Menschen das Leben. Darüber hinaus gibt es nach dem Bequemlichkeitsprinzip im islamischen Recht alternative Bestimmungen wie Fard, Vacib, Sunnah, Mustahab, Mubah, Azimet und License. Auf diese Weise setzen sich die Menschen nicht nur mit Verboten oder Freiheiten auseinander, sondern haben auch viele alternative Regelungen zur Auswahl.

H. Religion, Moral und Rechtsstaatlichkeit im islamischen Recht

Religion und moralische Regeln sollten zusammen mit den Regeln des Rechts das menschliche und soziale Leben regeln. Der Rechtsstaat allein reicht nicht aus, um das gesellschaftliche Leben zu regeln. Wenn alle Regeln der Gesellschaftsordnung gemeinsam angewendet werden, können die Menschen in Frieden und Glück leben.

Diese Regel, die in menschlichen Rechtssystemen gilt, gilt auch für das islamische Recht, das in erster Linie ein religiöses Rechtssystem ist. Denn im islamischen Recht bilden Religion und moralische Regeln die Grundlage des Rechts. Jede der Regeln des islamischen Rechts steht in direktem Zusammenhang mit Religion und Moral.

Im islamischen Recht besteht eine Zweckeinheit zwischen Religion, Moral und Rechtsregeln. Beispielsweise sind Taten wie Mord, Diebstahl und Erpressung aus religiöser Sicht sündhaft und werden mit jenseitigen Strafen bestraft; als moralisch schlecht angesehen und von der Gesellschaft verurteilt; Es gilt rechtlich als rechtswidrig und wird mit finanziellen Sanktionen geahndet. Ebenso

werden Verhaltensweisen wie Respekt vor den Älteren und Hilfe für die Armen im Geiste der Religion akzeptiert und im Jenseits belohnt; Es gilt als moralisch gut, wird von der Gesellschaft geschätzt und ist gesetzlich vorgeschrieben.

Werden die Regeln der Religion und Moral nicht berücksichtigt, wird die Umsetzung des islamischen Rechts äußerst schwierig. Ein erheblicher Teil des menschlichen Lebens verbringt man außerhalb des Rechtsbereichs. Das Privatleben einer Person steht außerhalb des Gesetzes, wenn keine Beschwerden anderer vorliegen. Das Leben der Gesellschaft liegt außerhalb des Bereichs des Rechts, bis es die öffentliche Ordnung bedroht. In diesem Bereich, der außerhalb des Rechts liegt, gelten jedoch weiterhin die Regeln der Religion und der Moral. Aus diesem Grund erinnerte der Prophet, nachdem er über einen Fall entschieden hatte, die Parteien an die Regeln der Religion und der Moral und sagte: „Ich bin nur ein Mensch. Sie sind mit einem Fall zu mir gekommen. Vielleicht wird einer von Ihnen seinen Fall besser verteidigen.“ Ich werde zu seinen Gunsten entscheiden. Das bedeutet, dass ich ihm ein Stück Hölle gegeben habe.“ Bukhari, Shahadat 28, Hiyaal 10, Ahkam 20; Muslim, Akdiye 4.) Mit diesem Hadith betont unser Prophet noch einmal die Bedeutung von Religion und Moral mit seinen Worten: „Auch wenn der Mufti eine Fatwa gibt, frage dein Herz“ (Darimi, Büyük' 2; Hanbal, Musnad IV, 194, 227, 228.)

I. Islamisches Recht als ziviles und libertäres Rechtssystem

Das islamische Recht begann und entwickelte sich mit den Idschtihad-Aktivitäten unabhängiger Anwälte ohne staatliche Intervention. Als Ausnahme können in dieser Hinsicht die ersten vier Kalifen gelten. Obwohl die ersten vier Kalifen Staatsoberhäupter waren, waren sie auch mujtahidische Anwälte (Okur, 2010, 28). Aus diesem Grund hat das islamische Recht seine Unabhängigkeit und seinen zivilisierten Charakter bewahrt. In der Zeit der Umayyaden und Abbasiden spielte der Staat keine führende Rolle bei der Entwicklung des Rechts. Das islamische Recht wurde durch die Rechtsprechung mujtahidischer Juristen wie Abu Hanifa, Imam Malik und Imam Shafii geprägt (Berki, 1955, 30).

Seine Entwicklung durch unabhängige mujtahid-Juristen ermöglichte die Umwandlung des islamischen Rechts in ein Zivilrecht. Das allgemeine Merkmal der vom Staat ausgearbeiteten Gesetze besteht darin, dass sie staatlich sind. Andererseits sind die von unabhängigen Anwälten geschaffenen Rechtssysteme zivilrechtlich, liberal und bürgernah.

Während der Umayyaden- und Abbasidenzeit versuchten islamische Juristen, den bürgerlichen und liberalen Charakter des islamischen Rechts zu bewahren und lehnten die Verwaltungspflichten der Kalifen ab. Abu Hanifa nahm beispielsweise das Angebot des abbasidischen Kalifen Mansur, Richter zu werden, nicht an. Ibn Idris, Hafs geb. Gıyas und Veki geb. Ali Cerrah nahm das Angebot des Kalifen Harun Reşid, Richter zu werden, nicht an. Imam Malik machte die von den Umayyaden eingegangenen Loyalitäten unter dem Druck des Volkes ungültig. Gelehrte wie Abu Yusuf, der die Pflicht des Kadi'l-Qudat auf sich nahm, warnten die Herrscher, die die Gerechtigkeit vernachlässigten. Abu Yusuf schrieb auch sein Buch Kitabu'l-Harac, um staatliche Aktivitäten rechtmäßig zu machen. Dieses Werk ist das erste Beispiel für Ratgeberbücher, die in späteren Perioden erschienen und den Herrschern Orientierung gaben (Ebu Zehra, 1986, 46).

Die Schaffung des islamischen Rechts durch Mujtahid-Juristen zeigt auch, dass es offen für Veränderungen ist. Die Bestimmungen zu Gottesdienst, Ehe und Talaq, Erbschaft und einigen Strafen im islamischen Recht sind in Versen und Hadithen detailliert beschrieben. Daher ist die Rechtsprechung der Rechtsanwälte in diesen Bereichen enger. Da es in anderen Rechtsgebieten keine detaillierten Regelungen zu Versen und Hadithen gibt, ist die Rechtsprechung der Juristen sehr breit gefächert. Dieses riesige Gebiet war also Teil der Änderung des islamischen Rechts.

ABSCHLUSS

Wie man sieht, ist das islamische Recht hinsichtlich seiner Quelle und anderer Merkmale ein eigenständiges Rechtssystem. Das islamische Recht ist ein Zivilrecht, das durch die Bemühungen nichtstaatlicher Beamter entwickelt wurde. Das islamische Recht hat zweiseitige Sanktionen im Diesseits und im Jenseits. Diese doppelte Sanktionsstruktur erhöht die Wirksamkeit des

islamischen Rechts. Kurz gesagt, das islamische Recht ist göttlich, aber es ist ein Rechtssystem, das durch die Bemühungen mujtahidischer Juristen entwickelt wurde.

Ressourcen

Ahmed b. Hanbel, Müsned, II., V.

Ali Haydar, (1330). Dürerü'l-Hükkam Şerhu Mecelleti'l-Ahkam, İstanbul, c. 1-4.

Ansary, S.Ş. (1954). Hukuk Tarihinde İslam Hukuku: Ankara.

Berki, Ali Himmet, (1955). Hukuk Tarihinden İslam Hukuku, Ankara.

Bilmen, Ö.N. (1985). Hukuk-ı İslamiye ve Istılahât-ı Fıkhiyye Kâmusu, İstanbul.

Buhari, Mezalim 10, 11; Rikak, 48; Ilm 11, Megazi 60; Edeb 80;

Darimi, Büyu' 2.

Demir, A. (2018) Mufasssal Türk Hukuk Tarihi, Astana Yayınları, Ankara.

Ebu Zehra, M. (1986). İslam Hukuk Metodolojisi, çev. Abdulkadir Şener, Ankara.

Ebu Zehra, M/ (1986). İslam Hukuk Metodolojisi, çev. Abdulkadir Şener, Ankara.

Ekinci, E. B. (2006). İslam Hukuku, İstanbul.

Elmalılı M. H. (1997). Alfabetik İslam Hukuku ve Fıkıh İstılahları Kamusu: İstanbul.

Karaman H. (1975). İslam Hukukunda İçtihat, Ankara.

Kardavi, Y. (1997). İslam Hukuku: translater. Yusuf Işıcık-Ahmet Yaman, İstanbul.

Köksal, İ. (2008). Fıkıh Usûlü, İstanbul.

Müslim, Akdiye 4.

Muslim, Cihad 4, Edeb 17; Şehadat 28, Hiyel 10, Ahkam 20

Okur, K. H. (2010). «İslam Hukukunun Oluşumu ve Tarihsel Gelişimi», İslam Hukukuna Giriş, Eskişehir

Qur'an el-Kerim

Ruki, M. h.1419-m. (1998). Kavaidi'l-Fıkhi'l-İslami, Dımışk.

Sava Paşa: İslam Hukuku Nazariyatı Hakkında Bir Etüd, c. 2, İstanbul, b.t.y.

Şener, A. (1974). Kıyas İstihsan İstıslah, Ankara.

Yaman, A. and Çalış, H. (2013). İslam Hukukuna Giriş: İstanbul.

Zerka, A. 2001: Şerhu'l-Kavaidi'l-Fıhiyye, Dımışk.

Zeydan, A. h. 1424-m. (2003). el-Veciz fı Şerhi'l-Kavaidi'l-Fıkhîyye fı's-Şeriatı'l-İslamiye, Beyrut.